

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO)

Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude
siehe textl. Festsetzungen



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO)

0,6

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§ 20 BauNVO)

V

max. Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO) / Gebäudehöhe (m)

H 20,0

Aktuelle Ausbauhöhe Oberkante Fahrbahnrand (m ü. NN)

z.B. 69,1

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; § 23 BauNVO)

Baugrenze



VERKEHRSFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



NEBENANLAGEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 22 BauGB)

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die
Verkehrsflächen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze,
Garagen und Gemeinschaftsgaragen



Zweckbestimmung:

Stellplätze

Tiefgarage

St

Tga

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von
Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)



SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Maßangabe (m)

z.B. 4,00

Kennzeichnung von Gebäudefassaden, bei denen zum Schutz vor
schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des
Bundes-Immissionsschutzgesetzes passive Schallschutzmaßnahmen
festgesetzt werden.
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)



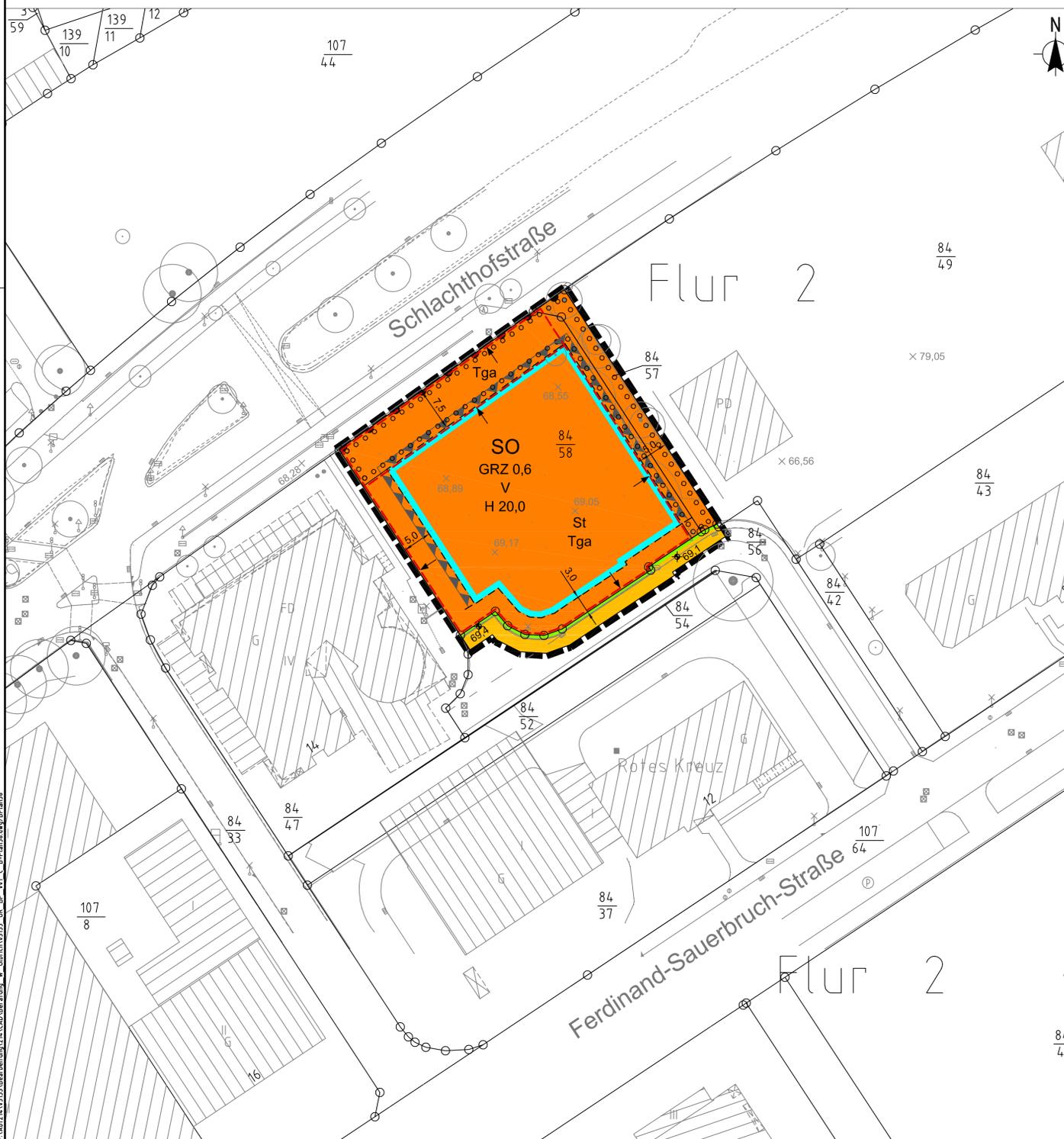
ERLÄUTERUNGEN VON PLANZEICHEN

Eine planungsrechtliche Linie fällt mit einer anderen
zusammen. Die Begleitlinie (nicht lagerichtig) ist mit
einem Pfeil gekennzeichnet.



VERMESSUNGSTECHNISCHE UND TOPOGRAPHISCHE SIGNATUREN (AUSZUG)

Flurgrenze	---
Flurstücksgrenze	—
abgemerkter Grenzpunkt	o
Flurstücksnummer	1055 215
Flurstücksnummer mit Zuordnungspfeil	1055 215
Auszug Bestandsdarstellung:	
vorhandene bauliche Anlagen	[Symbol]
Böschung Aufschüttung / Abgrabung	[Symbol]
Baumbestand	[Symbol]
Aktuelle Geländehöhe	x 66,52 m ü. NN



Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II, Änderung Nr. 9 - Bürogebäude	
Aufstellungsbeschluss Der Stadtrat hat am 13.09.2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Planunterlage Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung. Stand der legenschaftsrechtlichen Angaben: 09 / 2011 Stand der planungswichtigen Topographie: 08 / 2011 Koblenz, den	Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement Obervermessungsrat
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde von Dipl. Ing. Mansfeld im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet. Koblenz, den	Planverfasser: Dipl. Ing. Mansfeld Name/Firma/Planungsbüro: Kocks Consult GmbH Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung Amtsleiter
Einleitung des Satzungsverfahrens Der Fachbereichsausschuss IV hat am	Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Öffentliche Auslegung Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom bis ausgelegen. Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz In Vertretung Beigeordneter
Satzungsbeschluss Der Bebauungsplan wurde [nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen] gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet] Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10, Abs. 3 BauGB nach der Ausfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Ausgefertigt: Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Oberbürgermeister
Bekanntmachung Die ortsübliche Bekanntmachung ist am erfolgt. Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Koblenz, den	Stadtverwaltung Koblenz Im Auftrage Verwaltungsangestellte



Stadt Koblenz



**Bebauungsplan Nr. 58:
Verwaltungszentrum II, Änderung Nr. 9 - Bürogebäude**
Gemarkung: Moselweiß
Flur: 2
Maßstab 1:500
Stadtverwaltung Koblenz

Datum:	Oktober 2011
bearb.:	Mansfeld
gez.:	Poerschke
gepr.:	Mansfeld

P:\ABZ\14\15131\Bebauungsplan\14\15131\CD\Bebauungsplan\14\15131\Bebauungsplan_09.dwg